



Weitere Informationen zu TOP 5

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers des Geschäftsjahres 2023

New Work SE
Am Strandkai 1
20457 Hamburg

Der Aufsichtsrat schlägt - gestützt auf eine entsprechend begründete Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wird zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr der New Work SE bestellt.
- Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wird zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten (Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte) für das Geschäftsjahr 2023 der New Work SE bestellt, wenn und soweit solche Zwischenfinanzberichte aufgestellt und einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden.
- Die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wird zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2024 der New Work SE bestellt, wenn und soweit solche Zwischenfinanzberichte vor der ordentlichen Hauptversammlung 2024 aufgestellt und einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte gemäß Art. 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der EU-Verordnung Nr. 537/2014 ist und ihm keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 der Verordnung genannten Art auferlegt wurde.

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt.

Der Vorstand

New Work SE
Am Strandkai 1
20457 Hamburg
Deutschland

Tel +49 40 419 131-0
Fax +49 40 419 131-11
www.new-work.se

Amtsgericht Hamburg
HRB 148078
UST-IdNr.: DE 230144235

Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Weiss
Vorstand: Petra von Strombeck (Vors.),
Ingo Chu, Frank Hassler, Dr. Peter Opdemom,
Jens Pape